

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus für die Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2020

Mittelfreigabebeschluss

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.400.000,- € brutto im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Neubaus Schulgebäude und Sechsfachturnhalle für die Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus bei Finanzstelle 4014-0301-9-1123. Die genannten Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung bei v.g. Finanzstelle im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.400.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>160.000</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Köln die Errichtung eines neuen Schulgebäudes und einer Sechsfachturnhalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule beschlossen (Vorlagen-Nummer 2321/2017).

Am 18.12.2018 wurde darüber hinaus die Auflösung des Teilstandortes Dellbrücker Mauspfad und die Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20 beschlossen (Vorlagen-Nummer 3356/2018).

Die Einrichtungskosten liegen somit bei rund 6.200.000,- € brutto (5,4 Mio. Schulgebäude und 0,8 Mio. Sporthallen).

Die benötigten investiven Mittel betragen 2.400.000,- € brutto; der konsumtive Anteil beträgt 3.800.000,- € brutto.

Der Neubau des Schulgebäudes wird nach aktuellem Stand im IV. Quartal 2020 eingerichtet und an die Schule übergeben.

Im Zuge des Baubeschlusses hat das RPA unter der Prüfnummer 141/32/13/17 der Bedarfsprüfung zugestimmt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Finanzierung:

Für das Jahr 2020 werden die beschlossenen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 2.400.000,- € benötigt. Die genannten Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung bei Finanzstelle 4014-0301-9-1123 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 160.000,- €/a voraussichtlich ab 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben aus Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen.

Anlagen

Anlage 1: Aufstellung Einrichtungskosten Schulgebäude und Sporthallen

Anlage 2: Prüfbericht RPA zu Einrichtungskosten